

Die Germanen verehrten die Götter ursprünglich ohne Bildnisse in heiligen Hainen. Neben den Göttern stehen die Mittelwesen der Elben, Zwerge und Riesen.

Die Quellen der germanischen Mythologie sind für den Norden die ältere und jüngere Edda nebst anderen skandinavischen Sagensammlungen; die Anschauungen der Südgermanen hat Jak. Grimm (geb. 1785 zu Hanau, † 1863 in Berlin) aus Sagen und Mährchen, die im Munde des Volkes fortlebten, wie aus Aberglauben, Sitten und Gebräuchen erschlossen.

Edda heißt 'Ältermutter, Ahnfrau', die erzählend gedacht wird: die ältere, 33 alliterierende Volkslieder enthaltend, ist in Island wohl erst im 13. Jahrh. entstanden; die jüngere ist ein prosaisches Lehrbuch der alt-nordischen Kunstpoesie des isländischen Rechtssprechers Snorri Sturluson (1178–1271); daher auch Snorra-Edda genannt.

Staatliche Verhältnisse. Die große Anzahl deutscher Stämme war durch kein politisches Band geeint, nur daß gemeinschaftliche Kulte mitunter mehrere Stämme verbanden. — Die Verfassung der einzelnen Stämme war demokratisch, selten stand an der Spitze ein König. Im Frieden fehlte meist jede Obrigkeit für den ganzen Stamm, die gewählten *principes* (später Grafen) der einzelnen Gaue, in die der Stamm zerfiel, besorgten die allgemeinen Angelegenheiten, soweit dies nicht in den regelmäßigen oder besonders berufenen Versammlungen des ganzen Stammes (ungebotene und gebotene Thing) geschah, die zugleich Gerichtstage waren. Im Kriege wurde die Leitung einem Herzog übertragen.

Im Gau hatte der *princeps*, unter Beihülfe von 100 Gaugenossen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, namentlich den Vorsitz der im Freien abgehaltenen Volksgerichte.

Der Gau zerfiel in einzelne Gemeinden, die vermutlich Hundertschaften hießen; ihr Gebiet hieß Mark (Feldmark, eig. Grenze); diese war teils Privatbesitz, teils blieb sie im Gesamtbesitz der Markgenossen (*mark, almend*).

Das Volk zerfiel in Freie und Unfreie (*servi*); die Freien in Adel, Freie (*ingenui*) und Liten oder Lazen (Freigelassene und Hörige); der Adel hatte keine besondere Vorrechte; politisch berechtigt waren nur Grundbesitzer. Manche Adlige umgaben sich mit einer größeren oder kleineren Schar kriegslustiger Jünglinge, einem Gefolge (*comitatus*), das ihnen mehr oder minder großen Einfluß sicherte.¹⁾ — Die Frauen nahmen eine besonders hohe Stellung ein.²⁾

Die meisten Vergehen konnten mit Geld (ursprüngl. mit Vieh) gebüßt werden; die Buße war z. t. Ersatz des Schadens, z. t. Strafe an die Gemeinde für den Bruch des öffentlichen Friedens. — Blutrache war Regel.

¹⁾ Vgl. die fränkischen Antrustionen, u. S. 16 zu 511.

²⁾ Tac. Germ. 8: *in esse quin etiam (feminis) sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum aspernantur aut responsa neglegunt.*